

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die
Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Schreiben sammt Exposé betreffend die „Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze“. — II. Entscheidung über den Wert der Forderung aus der Zeit vor 1799. — III. Ernennung des Diöcesan-Directors für den Priester-Gebets-Verein „Associatio perseverantiae sacerdotalis“. — IV. Literatur. — V. Diöcesan-Nachrichten.

I.

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig, Protector- Stellvertreter des Rothen Kreuzes der österreichisch-ungarischen Monarchie, hat das Ordinariat mit nachstehendem höchsten Schreiben beehrt:

Euere Fürstbischöflichen Gnaden!

Ich habe mich im Jahre 1880 an den hochwürdigen Episcopat der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit der Einladung gewendet, der freiwilligen Sanitätspflege im Kriege, als einer Institution, die wahrer Menschlichkeit und edelster Nächstenliebe dient, seine Fürsorge widmen und die Leistungen, die der hochwürdige Episcopat zu diesem Zwecke zu übernehmen gewillt wäre, bekannt geben zu wollen.

Dank den hierauf vom hochwürdigen Clerus eingelangten Anerbietungen und den Leistungen der unter dem Allerhöchsten Protectorate Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin stehenden österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze konnten auf dem Gebiete der freiwilligen Sanitätspflege im Kriege bisher schon schätzenswerte Ergebnisse erzielt und umfassende Vorbereitungen getroffen werden, um helfend dort einzugreifen, wo die staatliche Fürsorge für die Kranken und Verwundeten der bewaffneten Macht nicht mehr zureicht.

So erfreulich indeß die erzielten Resultate sind, so genügen sie dem voraussichtlichen Bedarfe eines künftigen großen Krieges noch immer nicht; — und mir, dem Stellvertreter des Allergnädigsten Protectors, liegt es am Herzen, die Institution der freiwilligen Sanitätspflege in unserem Vaterlande derart auszubauen, daß sie befähigt werde, der ihr nach dem Rathschlusse des Allmächtigen einst vielleicht zufallenden großen Aufgabe voll und ganz zu entsprechen.

Um die Weiterentwicklung dieser segensreichen Institution zu fördern, wende ich mich an Euere Fürstbischöfliche Gnaden mit dem beiliegenden Exposé, dessen Zweck es ist, die Art und Größe der Aufgabe der freiwilligen Sanitätspflege, sowie die Mittel und Wege zu ihrer Lösung klarzustellen und die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Leitung und des einheitlichen Zusammenwirkens aller Glieder der freiwilligen Sanitätspflege zu begründen.

Es würde mich mit hoher Befriedigung erfüllen, wenn der hochwürdige Clerus im Sinne des Exposé's sich an der freiwilligen Sanitätspflege im Rahmen des Rothen Kreuzes betheiligen würde, und wenn derselbe weiters seinen Einfluß auf die Bevölkerung dahin ausnützen würde, die Idee der freiwilligen Sanitätspflege zu verbreiten, um hiedurch immer weitere Kreise des Vaterlandes für diese segensreiche Institution zu interessieren, und an ihrem Gedeihen mitwirkend zu machen.

Die Größe der Aufgabe, welche noch zu bewältigen wäre, mögen Euere Fürstbischöfliche Gnaden der Angabe entnehmen, daß in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern außer den schon bestehenden Vorsorgen noch für die Unterbringung und Pflege von rund 15.000 kranken und verwundeten Landeskindern vorgesorgt werden müßte, um jenen Stand der sanitären Bereitschaft zu erlangen, der berechtigten würde, mit voller Beruhigung allen Eventualitäten eines großen Krieges entgegensehen zu können.

Mit verbindlichem Danke würde ich die Mittheilungen Euerer Fürstbischöflichen Gnaden über die Mitwirkung des hochwürdigen Clerus und den geistlichen Communities der Diöcese bei der Pflege von Kranken und Verwundeten im Kriege entgegennehmen, sowie mich die Nachricht mit besonderer Befriedigung erfüllen würde, daß die Einflußnahme des hochwürdigen Clerus auf die Bevölkerung dem humanitären Werke möglichste Förderung gebracht hat.

Bezüglich der im Jahre 1880 gemachten Anerbietungen wollen Euere Fürstbischöfliche Gnaden gleichzeitig bekannt geben, welche von denselben auch noch derzeit in Geltung sind und bis auf Widerruf aufrecht erhalten bleiben.

Wien, am 31. December 1891.

Erzherzog Carl Ludwig.

Exposé über die freiwillige Sanitätspflege im Kriege.

Groß ist die Zahl der Opfer, die im blutigen Ringen der Schlachten und Gefechte der feindlichen Waffenwirkung erliegen; doch größer noch waren die Verluste durch Seuchen in allen jenen Kriegen, in denen es nicht gelang, ihrem Einreißen vorzubeugen.

Das wirksamste Mittel hiezu ist die schnelle Entfernung der Verwundeten und Kranken vom Kriegsschauplatz und deren Unterbringung im Hinterlande. Hier finden sie überdies alle Bedingungen einer rationellen Krankenpflege in weitaus günstigerem Maße vor, als auf dem mit Menschen, Thieren und Kriegsmaterial überfüllten Gebiete der Kriegssereignisse. Auf letzterem Gebiete sollen nur jene Verwundeten und Kranken belassen werden, deren Zustand einen längeren Transport nicht verträgt, dann jene leicht Verwundeten und Erkrankten, deren baldige Einrückung zur Truppe zu gewärtigen ist.

Es ergeben sich sonach für die Sanitätspflege zweierlei Aufgaben und zwar: die Besorgung der Kranken und Verwundeten/

- a) auf dem Kriegsschauplatz,
- b) im Hinterlande, d. h. im heimatischen Bereiche.

Auf dem Kriegsschauplatz beanspruchen die Pflege der dort verbleibenden Kranken und Verwundeten, die Ausübung des laufenden ärztlichen Dienstes bei den Truppen, der Sanitätsdienst während und unmittelbar nach Schlachten und Gefechten, endlich die Durchführung des Abchubes in das Hinterland einen so wesentlichen Theil des der Kriegsverwaltung zur Verfügung stehenden Personals an Ärzten, geschulten Pflegern und Verwaltungsorganen, daß hievon für den umfassenden Dienst im Hinterlande weitaus nicht mehr soviel erübrigt, um hier allen Anforderungen genügen zu können.

Um von der Größe der Anforderungen, die der Dienst im Hinterlande stellt, eine Vorstellung zu gewinnen, bedarf es nur der Erwägung, welche Summe von Thätigkeiten z. B. dazu nothwendig ist, um ein Spital auch nur für etliche hundert Kranke zu improvisiren, aufnahmefähig zu machen und zu erhalten. Geeignete Gebäude müssen ermittelt, sichergestellt, dem Zwecke entsprechend adaptirt, mit Einrichtung und Betten versehen werden; das Sanitätsmaterial muß herbeigeschafft und für die Verpflegung gesorgt werden. Diese Aufgaben allein beanspruchen die Thätigkeit mehrerer Menschen. Nun müssen noch das ärztliche, das Pflege- und das Dienerpersonal, das Personal für die Verwaltung und Berechnung der Anstalt beigelegt und die Ueberführung der anlangenden Kranken und Verwundeten in das Spital sichergestellt werden.

Solchen Umfang hat die Thätigkeit an einer Stelle; dieselbe Arbeit ist aber gleichzeitig an hundert anderen Stellen zu verrichten, da die bestehenden, nur für den Friedensbedarf berechneten Spitäler dem — weitaus mehr als verzehnfachten — Bedarfe im Kriege naturgemäß nicht genügen.

Und diese Summe von Thätigkeit und Arbeit stürmt auf die Kriegsverwaltung zu einer Zeit ein, wo fast das gesammte Personal bei der Armee im Felde abwesend ist und die wenigen Organe, die zurückbleiben, vollauf beschäftigt sind, um für die Aufbringung und Zuschiebung aller Bedürfnisse zur Armee und für den Abschub des von der Armee Ausgeschiedenen zu sorgen.

Im deutsch-französischen Kriege wurden 560.000 Kranke und Verwundete an die Spitäler abgegeben, von welchen rund 250.000 in die Heimat abgeschoben wurden, während der Rest — vorwiegend leichter Erkrankte — auf dem Kriegsschauplatze in Behandlung blieben. Monate hindurch waren in den Spitälern auf dem Kriegsschauplatze bis zu 25.000, in den Spitälern der heimatlichen Bezirke nahezu 60.000 Krankenbetten belegt; ganz ungerechnet die Kranken der zurückgebliebenen Ersatztruppen und Besatzungen und der Kriegsgefangenen.

So standen die Verhältnisse vor 20 Jahren. Seither hat das Heerwesen eine ungeahnte Entwicklung genommen. Die Rücksicht auf die großen Interessen, um deren Wahrung in künftigen Kriegen gerungen werden wird, hat gegen damals zur Vielfältigung der Heere geführt und es wurde alle Kunst, alles Wissen und aller Scharfsinn angewendet, um durch Ueberlegenheit der Waffen und der Kampfweise sich günstige Vorbereitungen für den Krieg zu sichern.

Daß die Größe der Verluste und damit die Zahl der Hilfsbedürftigen bei solchen Menschenmassen und bei solchen Vernichtungswerkzeugen in künftigen großen Kriegen das Maß des eben Angeführten weitans übersteigen werden, muß leider mit Sicherheit angenommen werden; zumal dann, wenn die Anhäufung dieser Menschenmassen auf einem an Hilfsmitteln ärmeren Kriegsschauplatze und unter schlechteren klimatischen Verhältnissen stattfindet, als es damals war.

Angesichts dieser Thatfachen ist die Heeresleitung, welche einheitlich für alle Theile der bewaffneten Macht — ob Heer, Landwehr oder Landsturm — zu sorgen hat, jetzt weniger als früher in der Lage, den Anforderungen auf dem Kriegsschauplatze und zugleich auch jenen im Hinterlande gerecht zu werden. Hier helfend einzugreifen, wo die staatlichen Fürsorgen für die Opfer des Krieges nicht mehr zureichen, ist die patriotische Pflicht der Bevölkerung.

Die Bevölkerung wird dieser Pflicht nur dann genügen können, wenn sich die weitesten Kreise an dem Werke der Nächstenliebe betheiligen; wenn Hoch und Nieder, Reich und Arm das Ihrige beitragen zur Schaffung der Erfordernisse für die Unterbringung und Pflege der Kranken und Verwundeten.

Wo es sich um derart große Leistungen handelt, die aus den Beiträgen und Anerbietungen von Hunderttausenden der Bevölkerung aufgebaut werden sollen, da führen erst im Bedarfsfalle versuchte Improvisationen nicht zum Ziele. Die schätzbarsten Gaben und Anerbietungen werden wertlos, weil sie verspätet kommen; Ueberfluß wird vielleicht dort herrschen, wo man der Hilfe entzathen kann, und schwerster Mangel vielleicht da, wo der Bedarf sich dringendst geltend macht.

Eine zweck- und planmäßige Verwerthung der Beiträge und Anerbietungen und ihre wohldurchdachte Combinirung mit den Mitteln der Kriegsverwaltung nach Ort und Zeit ist nur bei einer schon im Frieden gründlich vorbereiteten, einheitlichen Organisirung des Hilfswesens im Kriege möglich.

Es werden daher alle Patrioten und Corporationen, welche sich an dem Hilfswesen zu betheiligen wünschen, nur zum Besten der Sache handeln, wenn sie sich jener Körperschaft anschließen, welche sich eben die einheitliche und im Frieden sorgfältig vorbereitete Organisirung der freiwilligen Sanitätspflege im Kriege zur Aufgabe gemacht hat. In dieser Körperschaft sollen all' die großen und kleinen Beiträge und Anerbietungen zusammenfließen, damit sie sachgemäß und im Einvernehmen mit der Kriegsverwaltung verwertet werden können.

Die Körperschaft, welche sich die Aufgabe gestellt hat, ist die unter dem Allerhöchsten Protectorate Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin stehende österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze.

Die Gesellschaft löst ihre Aufgaben, indem sie schon im Frieden Mitglieder aufnimmt und Beiträge sammelt, die sie zur Vorbereitung und Durchführung ihrer großen Action im Kriege benötigt, und indem sie die Anerbietungen von Einzelnen und Corporationen entgegennimmt und evidenthält, die sich zur Besorgung von Kranken und Verwundeten verpflichten.

Diese Anerbietungen beziehen sich entweder auf die Uebernahme einer bestimmten Zahl von Kranken und Verwundeten in die Privatpflege, oder auf die Errichtung von Spitälern größeren Umfangs. Die willkommenste Unterstützung erwächst der freiwilligen Sanitätspflege aus den Anerbietungen letzterer Art,

denn sie bringen ausgiebigste Hilfe bei relativ geringsten Kosten und sie sind am meisten geeignet, über die großen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, mit welchen die sanitären Vorsorgen für den Krieg bei der Sicherstellung des ärztlichen und des geschulten Pflegepersonales, dann bei der Beschaffung von geeigneten Unterkünften zu ringen hat. Die großen Corporationen, die durch ihren Besitzstand in die Lage gesetzt sind, zu dem gemeinsamen edlen Zwecke durch solche Anerbietungen in mildthätiger und großherziger Weise mitzuwirken, sichern sich den besonderen Dank der Armee, des Vaterlandes und des Allerhöchsten Protector's.

Doch nicht nur Spitäler werden benöthigt, sondern auch Reconvalescentenhäuser, in welchen die Kranken und Verwundeten, sobald sie der Spitalsbehandlung nicht mehr bedürfen, sich erholen und kräftigen können, um sonach völlig zu genesen. Bei diesen kommt es weniger auf ärztliches und Pflegepersonal, als auf gesunde Luft und gute Unterkunft an.

Unter welchen Bedingungen der Beitritt zur Gesellschaft stattfindet und wie sie organisirt ist, ist den zuliegenden Statuten dieser Gesellschaft zu entnehmen; die Anerbietungen zur Besorgung von Kranken und Verwundeten werden entweder direct bei der Gesellschaft oder beim Protectorstellvertreter, Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ludwig, angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt am zweckmäßigsten mittels einer Eingabe nach beiliegendem Muster.

Durch die Anerbietungen für den Kriegsfall sollen den Anbotstellern im Frieden keinerlei Auslagen und Störungen erwachsen.

Für die Spitäler stellt die Heeresleitung, wenn es unumgänglich nothwendig ist, das Pflege- und Dienerpersonal vom Landstürme und nach Möglichkeit das Bett und kasernmäßige Einrichtungsgegenstände bei.

Die im Kriegsfall entstehenden Auslagen für die Adaptirung der Unterkünfte und für ihre spätere Readaptirung trägt gleichfalls die Kriegsverwaltung; sie leistet ferner, falls es gefordert wird, die Vergütung für die Unterkunft nach dem Einquartierungsgesetze und gewährt ein nach Kopf und Tag zu berechnendes Pauschal für jeden in die Pflege übernommenen Kranken und Verwundeten. Diese Pauschalvergütung umfaßt die Entlohnung der Aerzte, des Pflegepersonals, die Verköstigung und alle sonstigen mit dem Betriebe der Anstalt verbundenen Auslagen.

Wien, im December 1891.

Indem ich voranstehendes höchste Schreiben mitsammt dem Exposé dem wohlhehrwürdigen Clerus mittheile, empfehle ich nachdrücklichst die Förderung des patriotischen Zweckes der „Oesterr. Gesellschaft vom Rothem Kreuze“ und wünsche lebhaft, daß diese Aufforderung bei den Herren Seelsorgern wärmsten Anklang finde und eine recht zahlreiche Bethheiligung an diesem Liebeswerke zum Wohle der verwundeten und kranken Krieger erziele. Zur Benennungswissenschaft wird dem wohlhehrw. Clerus noch der § 3 aus dem Statute obgenannten Hilfsvereines in Wien mitgetheilt:

Mitglieder.

Der Oesterreichische Patriotische Hilfsverein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, unterstützenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind solche Personen beiderlei Geschlechtes oder Corporationen, welche sich entweder zu einem Jahresbeitrage von mindestens 2 fl. ö. W. bereit erklären, oder welche bei dem Vereine ein Capital, dessen Jahreserträgniß mindestens die Ziffer des Jahresbeitrages erreicht, mit der Widmung erlegen, daß dieses Capital bei dem Vereine dauernd fructificirt werde.

Unterstützende Mitglieder sind solche Personen oder Corporationen, welche, ohne die dauernde Verpflichtung der ordentlichen Mitglieder zu übernehmen, dem Vereine Spenden an Geld, Werthpapieren oder Materialien aller Art mit der Widmung für Vereinszwecke übergeben.

Zu Ehrenmitgliedern können nur Personen oder Corporationen ernannt werden, welche sich um das Hilfsvereinswesen überhaupt oder um den Oesterreichischen Patriotischen Hilfsverein insbesondere verdient gemacht haben.

Ueber die Ernennung der Ehrenmitglieder beschließt der Ausschuß.

Die ordentlichen Mitglieder erhalten Jahreskarten, die Ehrenmitglieder Vereinsdiplome.

II.

Über den Wert der Forderungen aus der Zeit vor 1799

Spricht der hochlöbl. k. k. Keimr. Statthaltereier-Erlaß vom 26. Jänner 1892, Z. 19.636 folgendermaßen:

Der in wiederholten Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes ausgesprochene Grundsatz, daß aus der Zeit vor dem Jahre 1799 herrührende Forderungen infolge des kais. Patentens vom 27. April 1858 N.-G.-Bl. Nr. 63 wieder in den ursprünglichen durch das kais. Patent vom 20. Februar 1811 Nr. 929 J.-G.-S. nur vorübergehend herabgesetzten inneren Wert der Conventionsmünze zurückversetzt worden und daher gemäß § 5 des erstcitirten Patentens nach dem Verhältnisse der Conventionsmünze zur österr. Währung in letzterer zu bezahlen sind, hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht veranlaßt, mit den Erlässen vom 5. Juli 1888 Zahl 19.488—87 und vom 9. August 1890 Zahl 15.320 anzuordnen, daß hinsichtlich der bei den Religions- und Studienfonds, sowie bei Stiftungs-Stipendienfonds u. in Verrechnung stehenden, aus der Zeit vor dem Jahre 1799 stammenden Activforderungen an Private der obige in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ausgesprochene Grundsatz zur Geltung gebracht und die betreffenden Fondschuldner eventuell im Klagewege zur Anerkennung ihrer Capitalschuld und Zinsenverbindlichkeit im Werte der österr. Währung verhalten werden.

Laut Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. August 1891 Zahl 7470 hat nun aber der k. k. Oberste Gerichtshof am 10. März 1891 in einem Plenissimarfenate den Beschluß gefaßt, (siehe Justiz-Ministerial-Berordnungsblatt Nr. 620) den Rechtsatz in das Judicatenbuch einzutragen, daß die Umrechnung der vor dem Jahre 1799 entstandenen Forderungen, soweit dieselben nach dem 1. Nov. 1858 zur Zahlung zu kommen haben, nach dem Verhältnisse von 100 fl. Wiener Währung zu 42 fl. österr. Währung zu geschehen habe. (Judicatenbuch Nr. 123.)

Nachdem hiemit die bezügliche Rechtsfrage aller Voraussicht nach definitiv ausgetragen erscheint, hat das genannte hohe Ministerium im Einvernehmen mit dem hohen Ministerium des Innern, des Ackerbaues und der Finanzen die auf der früheren gegentheiligen Judicatur des genannten Gerichtshofes beruhenden, oberwähnten Erlässe vom 5. Juli 1888 Zahl 19.488—87, und vom 9. August 1890 Zahl 15320 nunmehr außer Kraft gesetzt und Nachstehendes angeordnet:

Auf der erhöhten Verzinsung und Verrechnung von Pfründen-, Kirchen-, Religions- oder sonstigen Fonds-, Staats- und Stiftungsvermögenschaften ist nicht weiter zu bestehen, wofern nicht eine rechtskräftige richterliche Entscheidung, ein gerichtlicher Vergleich oder ein außergerichtlicher Vertrag gegentheiligen Inhaltes in Mitte liegt.

Wenn es sich umgekehrt um Forderungen gegen eines der erwähnten Rechtssubjecte handelt, so ist unter den gleichen Voraussetzungen die Zahlung nur in dem geringeren Betrage zu leisten.

Wegen der bereits in früheren Jahren ohne specielle Rechtsverbindlichkeit geleisteten höheren Zahlungen wird eine Refundierung sowohl seitens der in Rede stehenden Rechtssubjecte an dritte Personen nur dann Platz zu greifen haben, respective in dem umgekehrten Falle nur dann zu beanspruchen sein, wenn ein solcher Anspruch mit Rücksicht auf die Verhältnisse des concreten Falles rechtlich begründet erscheint, worüber von Fall zu Fall nach Einvernehmung der Finanzprocuratur die Schlußfassung des beteiligten Ministeriums einzuholen ist.

Hievon wird das hochwürdige fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat in Folge des oben citirten Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht diensthöflichst in Kenntniß gesetzt.

III.

Ernennung

des Diöcesan-Directors für den Priester-Gebetsverein „Associatio perseverantiae sacerdotalis“.

Der Hochwürdige Herr Carl Hribovšek, Domcapitular und Priesterhaus-Director, wurde zum Diöcesan-Director des Priester-Gebetsvereines „Associatio perseverantiae sacerdotalis“

für die Lavanter Diöcese ernannt. Dieser überaus schöne Verein, dessen Zweck die priesterliche Selbstheiligung und Beharrlichkeit ist, hat seinen Sitz in Wien, zählt aber gegenwärtig in etwa 100 Diöcesen bereits weit über 6000 Mitglieder, und ist auch in der Lavanter Diöcese schon ziemlich verbreitet. Jene Hochwürdigen Diöcesanpriester, welche diesem Vereine beizutreten wünschen, wollen sich behufs Aufnahme an den genannten Domcapitular wenden, und erhalten durch ihn den Aufnahmschein und die Vereinsstatuten zugestellt. An denselben wolle in Zukunft auch der Pränumerationsbetrag — 50 Kreuzer — für das in 10 Nummern jährlich erscheinende liebe Vereinsblatt „Correspondenz“ von den Mitgliedern eingekendet werden.

IV.

Literatur.

Empfohlen wird die in Wien erscheinende Monatschrift „**Das Apostolat der christlichen Tochter**“ (St. Angela-Blatt). Wenn in früheren Jahrhunderten große Frauen oft maßgebenden Einfluß übten nicht bloß auf das Familien- und gesellschaftliche Leben, sondern selbst auf die Geschicke der Staaten und der Kirche, warum sollten nicht auch in unseren Tagen kath. Frauen und Jungfrauen rettend eingreifen in die vielseitig so traurigen und ernstesten Verhältnisse. Wenn man bei den antichristlichen Unternehmungen zumal den freimaurerischen, so gerne prunkt mit den „großen Frauen und Jungfrauen“ und thatsächlich durch deren Einfluß vieles zum Schaden der Seelen erzielt, warum sollten nicht auch im guten Sinne die kath. Frauen und Jungfrauen mitarbeiten? Es gibt unstreitbar auch in der Gegenwart herrliche Erscheinungen in unserer kath. Frauenwelt, aber sollte das Apostolat, welches diese üben, nicht noch weitergetragen und von tausenden und aber tausend Frauen und Jungfrauen nachgeahmt werden?

Die obgenannte Monatschrift strebt es nun seit mehr denn zwei Jahren an, unseren kath. Frauen und Töchtern, auch unseren kath. Ordensfrauen, die verschiedenen Arten des Apostolates, wie sie entsprechend ihrem Stande, Geschlecht und Alter auszuüben wären, vorzulegen und richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf das „Apostolat der kath. Presse“, welches in der Frauenwelt einerseits seine consequentesten Beguerinnen hat, andererseits aber auch gerade bei diesen seine nützlichsten und wirksamsten Agitatorinnen und Verbreiterinnen finden könnte, bisher aber nur theilweise gefunden hat. Im Interesse all' des Guten, was in unseren Tagen angestrebt und so nachdrücklich von der höchsten Stelle, von dem Statthalter Christi, wie auch von dem hochwürdigsten Episkopate empfohlen wird, empfehlen wir „Das Apostolat der christl. Tochter“, das nebst seinem herrlichen Zwecke auch durch seine Billigkeit und schöne Ausstattung vollen Beifall verdient.

Man bezieht die Monatschrift entweder durch den Buchhandel oder direct bei der Ausgabestelle (Wien, I. Johannesgasse 8). Preis für das ganze Jahr 76 kr., per Post 90 kr.

V.

Diöcesan-Nachrichten.

Investirt wurden: Herr Andreas Fekonja auf die Pfarre Fautsch, Herr Johann Kozinc auf die Pfarre Schleiniz bei Cilli und Titl. Herr Anton Sibal, f.-b. geistl. Rath und Pfarrer in Lichtenwald, auf die Pfarre Tüchern.

Ernannt wurde Herr Alois Mesko, Doctor der Theologie, zum wirklichen Professor der Moralthologie an der f.-b. theol. Diöcesanlehranstalt in Marburg.

Bestellt wurden: Titl. Herr Anton Balon, f.-b. geistl. Rath und Pfarrer in Franz, zum Administrator des Decanates Fraßlau, Herr Georg Bezenšek, Pfarrer in Čadram, zum Administrator des Decanates Gonobiz, Herr Franz Pečnik als Provisor in Fraßlau, Herr Jakob Marinič als Stadtpfarrprovisor in Windischgraz, Herr Markus Tomazič als Provisor in Gonobiz, Herr Johann Pavlič als Provisor in Lichtenwald, Herr Josef Dekortl als Provisor in St. Georgen unter Tabor und Herr Franz Brglez sen. als Provisor in St. Veit bei Ponikl.

Angestellt wurden: Herr Alois Arzenšek, Provisor in Fautsch, als Kaplan in Ponikl, Herr Georg Purgaj, Provisor in Schleiniz bei Cilli, als Kaplan in Kostreiniz und Herr Carl Tribnik, Provisor in Tüchern, als Kaplan alldort.

Ueberſetzt wurden die Herren Kapläne: Moiš Šoba nach St. Martin bei Schalleck, Victor Weixler nach Laf, Mathias Škorjane, nach Weitenstein, Jakob Tajek nach Pŕihova und Barthelmä Pernat nach St. Georgen an der Stainz.

Außer Dienst befinden ſich krankheitshalber: Herr Barthelmä Frangež, Kaplan in St. Georgen an der Stainz und Herr Johann Sušnik, Kaplan in Tüchern.

Beurlaubt wurden zeitweilig Herr Anton Askere, Kaplan in Weitenstein und Herr Markus Stuhec, Kaplan in Laporje.

Gestorben ſind: Titl. Herr Lorenz Potočnik, f.-b. geiſtl. Rath, Dechant und Pfarrer in Fraßlau, am 3. Februar im 65., Herr Simon Černoša, Stadtpfarrer in Windiſchgraz, am 9. Februar im 70., Titl. Herr Franz Mikuš, f.-b. geiſtl. Rath, Dechant und Hauptpfarrer in Gonobiz, am 14. Februar im 71., Herr Franz Perger, Zubelprieſter, Deficient in Maria Neuſtift bei Pettau, am 20. Februar im 83., Titl. Herr Franz Globočnik, Zubelprieſter, f.-b. geiſtl. Rath, decorirt mit dem goldenen Verdienſtkreuz mit der Krone, Pfarrer zu St. Georgen unter Lador, am 7. März im 87. und Titl. Herr Joſef Ulaga, f.-b. geiſtl. Rath und Pfarrer zu St. Veit bei Ponikl, am 26. März im 77. Lebensjahre.

Unbeſetzt ſind geblieben: Beide Kaplaneien in Fraßlau, die Kaplanei zu Kaveri bei Oberburg, die 1. zu Gonobiz, die Kaplaneien in Leškovež und St. Georgen unter Lador, die 2. zu Hoheneck und Windiſchſeiſtriz, die Kaplaneien zu Laporje, Kapellen bei Radfersburg und St. Veit bei Ponikl.

F. B. Saverter Ordinariat in Marburg,

am 30. März 1892.

† Michael,
Fürſtbischof.

